

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 52=72 (1906)

Heft: 20

Artikel: Das selbsttätige Gewehr Cei

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98301>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In physischer Hinsicht:

Inf.-Hauptmann A. Steinmann sagt in seinen kürzlich erschienenen Aphorismen zur Hebung der physischen Leistungsfähigkeit der schweiz. Jugend:

„Die Leibesübungen bilden die Muskeln, Sinnesorgane, Nerven, geistigen und moralischen Qualitäten aus.“

„Besonders wichtig, für die Jugend vielleicht wichtiger als die Muskelstärkungen, ist die Ausbildung des Nervensystems: denn — so sagt der moderne Physiologe — die Leibesübungen sind vornehmlich Nervenübungen.“

„Die Dauer der individuellen physischen Leistungsfähigkeit wird wesentlich bedingt durch die Ernährungsweise und das Mass der Körperpflege und der geistigen Ausbildung.“

„Eine gesunde Volkswirtschaftspolitik muss für ein verhältnisrechtes Zusammenstimmen der drei Faktoren besorgt sein, da einseitige Berücksichtigung der einen oder der anderen derselben junge Greise oder rohe Gesellen oder marklose Gelehrte zeitigt.“

Die Förderung des Fechtens im Offizierskorps liegt im Interesse selbständigen, kräftig soldatischen Denkens und würde sich reichlich lohnen!

— pp.

Das selbsttätige Gewehr Cei.

Man wird sich noch des Interesses entsinnen, das Ende der 90er Jahre die Erfindung eines selbsttätigen Schnellfeuergewehrs oder einer tragbaren Mitraillease durch den Bersaglieri-Hauptmann Cei-Rigotti nicht nur im Vaterlande des Erfinders erregte. Die Frage der automatischen Gewehre, welche die unmittelbare Wirkung des Gases einer jeden Patrone für das selbsttätige Funktionieren des Lademechanismus ausnutzen wollen, schien der Lösung nahe, und in Italien sprach man lebhaft von der Einführung des Gewehrs Cei, das sich mit einem angehängten Paket von 50 Patronen als Einzellader gebrauchen lassen, aber auch bei dauerndem Herabdrücken des Abzugs 300 Schuss hintereinander abgeben sollte, ohne dass sich für den Schützen ein Rückstoss oder sonstige Unannehmlichkeiten fühlbar machten. Damals wurden durch eine technische italienische Zeitung auch Einzelheiten der Erfindung bekannt. Da das explodierende Gas gleichzeitig auf das Projektil und auf die Fläche eines kleinen, unterhalb des Rohres angebrachten Kolbens wirkt, berührt es ein Obturationsgetriebe und zwingt dieses zu der nötigen automatischen Bewegung, kraft deren die Ladung ersetzt und wieder abgefeuert wird. Durch dieses mechanische Vorgehen öffnet und schliesst sich das Verschlussystem mit der genauesten Sicherheit,

indem das Gas, welches sich durch das Entzünden der Kartuschen entwickelt hat, auf den Verschluss der Kälasse erst nach Ausscheidung des Projektils wirkt, d. h. wenn nach Aufhebung der Pression die freie Luft durch den Mund des Rohres in das Innere desselben dringt.

Mit diesem Gewehr wurden im Jahre 1897 im Golfe von Spezia eine Reihe von Versuchen angestellt. Die Berichte der Presse über ihre Ergebnisse waren sehr günstig, aber eingeführt wurde das Gewehr in Italien nicht. Stellten sich einer solchen Einführung finanzielle Bedenken entgegen? Das neue Gewehr sollte 100 Lire kosten und man hatte ja erst seit wenigen Jahren den anderen Staaten vorangehend ein kleinkalibriges Gewehr, das Repetiergewehr M 91 System Mannlicher eingeführt. Oder waren technische Bedenken, die Erhitzung des Laufmantels, oder taktische, solche einer ausgesprochenen Patronenvergeudung, massgebend? Jedenfalls, in Italien geschah nichts, während z. B. Mexico ein automatisches Gewehr besitzt, die selbsttätige Pistole längst ihren Platz in der Kriegstechnik und auch in der Bewaffnung verschiedener Staaten eingenommen hat, und Major Cei-Rigotti selbst gegen Ende des Burenkrieges nach London berufen wurde, um das Gewehr der englischen berittenen Infanterie in ein automatisches umzuarbeiten.

Diesen Gedanken, nicht ein neues Gewehr herzustellen, sondern seine Erfindung dem jeweiligen Dienstgewehr der einzelnen Staaten anzupassen, hat Cei in den letzten Jahren weiter verfolgt, und da er jetzt in Italien mit Vorträgen in militärischen Kreisen (so in Brescia und namentlich in Rom) an die Öffentlichkeit tritt, so darf angenommen werden, dass er das Ziel erreicht zu haben glaubt. Und da er als Erfinder jedenfalls ernst zu nehmen ist, so wird es von Interesse sein, nach dem Bericht des neuen und gut geleiteten militärischen Wochenblatts „il Diritto militare“ einen Abriss dieses Vortrags zu geben, der durch die vorangegangenen Mitteilungen eingeleitet wird.

Cei weist zunächst auf den finanziellen Vorteil hin, den die Verzichtleistung auf die Schaffung einer neuen Waffe mit sich bringt. Auch ist so die Gefahr ausgeschlossen, die eine völlige Umbewaffnung im Hinblick auf die Schlagfertigkeit des Heeres und die Ausbildung der Mannschaften gerade in den heutigen kritischen Zeiten bedeuten würde: das aptierte Gewehr würde keinerlei neue Ausbildung erfordern, denn weder die Patronen ändern sich, noch die Lade- und Repetitionsvorrichtung. Die umgeänderte Waffe würde auch nach Cei's Versicherung in allen Teilen dauerhafter und einfacher sein (!) als die heutige. Das Gewehrgewicht erhöht sich nur

um dasjenige, was 24 Patronen ausmachen und das kann nach Cei nicht ausschlaggebend sein, denn die aptierte Waffe würde genau so viel wiegen wie das Vetterligewehr, mit dem die italienische Armee von 1870 bis 1890 ausgerüstet war. Ballistische Vorteile ergeben sich insofern, als der nicht durch den Rückstoss belästigte Schütze besser schießt. Von der taktischen Überlegenheit der neuen Waffe gibt Cei ein rechnerisches Beispiel. Ein Regiment mit dem heutigen auf 6 Patronen eingerichteten Gewehr kann, z. B. bei der Verteidigung des Vorfeldes eines Forts, in 2 Minuten 432,000 Schuss abgeben, mit dem ihm von Cei beigegebenen Magazin von 25 Patronen und dem neuen Mechanismus aber 1,125,000 Schuss.

Nach Cei wird durch seine Erfindung die Mitrailleuse namentlich z. B. auch für die Kavallerie überflüssig. Für die Infanterie schlägt er vor, aus den besten Schützen der einzelnen Bataillone Mitrailleurabteilungen zu bilden: die besonders gute Schiessausbildung, die er durchaus nicht gering anschlägt, wird bei den nahen entscheidenden Entfernungen, für welche die Abteilungen besonders geschaffen sind, und bei der Durchschlagskraft der modernen Geschosse bis auf 20 menschliche Körper, dann Erfolge erzielen, die den Sieg bringen müssen. Gegen Patronenvergeudung an unrechter Stelle kann ja auch die Vorschrift wirken, dass der Patronenbehälter, der in dem geleerten Brotbeutel unterzubringen ist, erst in dem Augenblick mit der rechten Hand an das Gewehr angehängt wird, in dem Schnellfeuer kommandiert wird.

In aller Kürze wies der Vortrag auch auf den Wert der Erfindung für den Seekrieg, die Bekämpfung von Torpedos etc., zur Bestreichung von Gräben etc. hin.

Major Cei hat seine Erfindung kostenlos dem italienischen Kriegsministerium zur Verfügung gestellt. Andererseits hat sich in Mailand eine Gesellschaft gebildet, welche die Verwertung der Erfindung gegenüber dem Ausland ausnutzen will. (Internationale Revue.)

Wiederholungskurs des IV. Armeekorps.

Über die allgemeine Aufgabe des Wiederholungskurses und über die Unterrichtsziele gibt der Armeekorpskommandant in seinem soeben herausgegebenen Korpsbefehl Nr. 1 nachfolgende Direktiven:

„Die Aufgabe des Wiederholungskurses ist, die Truppe kriegstüchtig zu erhalten. Zur Erfüllung dieser Aufgabe muss ihr wieder militärisches Wesen beigebracht und muss sie an die strenge, militärische Ordnung und Pflichterfüllung wieder

gewöhnt werden; das soll während des ganzen Wiederholungskurses das vornehmste Ziel jedes Offiziers sein.

Jeder Offizier jeden Grades hat so vorbereitet in den Dienst einzurücken, dass er gegenüber seiner Truppe mit voller Autorität auftreten, mit ihr zielbewusst arbeiten und dasjenige leisten kann, was seine Vorgesetzten von ihr verlangen. Dazu ist vor allem notwendig, vollständige Beherrschung aller fundamentalen Vorschriften und körperliche Leistungsfähigkeit.

Da schon in den ersten Tagen mit den Feldübungen begonnen werden muss, ist neben dem Detail-Exerzieren die pünktliche Pflege des innern Dienstes ein sehr wirksames Mittel, rechten militärischen Geist in die Truppe zu bringen. Es empfiehlt sich, mit der Tagesarbeit früh zu beginnen und rechtzeitig aufzuhören, damit den Retablierungsarbeiten, dem Wachdienst usw. alle Aufmerksamkeit geschenkt werden kann.

Der Sicherungs-, namentlich der Vorpostendienst ist von Anfang an mit aller Gründlichkeit zu üben. Dabei ist jeder Schematismus zu vermeiden.

In taktischer Beziehung sind bei frühern Übungen namentlich gerügt worden: „Der Mangel an kurzen und klaren Gefechtsbefehlen, die Zuweisung allzu geringer Frontbreiten für die Einheiten, die Anwendung allzu kompakter Formen und zu dichter Schützenlinien und die ungenügende Ausnützung des Geländes im feindlichen Feuer, ein immer noch mit zu wenig Sachkunde durchgeführter Feuerkampf, der allzu sparsame Gebrauch des Spatens und die auffallend unvollkommene Kenntnis der neuen Felddienstordnung“, ich füge bei: die Schwerfälligkeit in der Annahme der den Verhältnissen entsprechenden Formationen. Ich erwarte, dass sich jeder Vorgesetzte die Beseitigung dieser Mängel angelegen sein lasse.

Die Sorge für die Erhaltung der Marschfähigkeit, für möglichst gute und regelmässige Verpflegung und für die zweckmässige Unterkunft seiner Truppe ist eine der ersten Pflichten jedes Offiziers. Rasche und pünktliche Erfüllung der Aufgaben der Platzkommandos und strikte Befolgung der von ihnen getroffenen Anordnungen sind die Voraussetzung für die rasche und geordnete Unterbringung der Truppe.

Die feldmässig betriebenen Manöver bringen es naturgemäss mit sich, dass die Truppe oft lange auf ihre Verpflegung warten muss; ihr und ihrer Vorgesetzten korrektes Verhalten bei derartigen Anlässen bildet den besten Prüfstein für ihre Kriegsbrauchbarkeit.

Eine fortwährende Kontrolle über die genaue Befolgung der Vorschriften und Befehle, eine stete, sachgemässe Belehrung und die fortgesetzte